



AMTSBLATT

der STADT BLANKENHAIN

23. Jahrgang

Freitag, den 28. Februar 2025

Nr. 2/2025

*Ohne die Kälte des Winters
gäbe es die Wärme des Frühlings nicht.*



Foto: Stefan Eberhardt



**Mit den
Ortsteilen:**

Altdörfenfeld/Neudörfenfeld

Dröbnitz/Wittersroda

Großlohma/Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Was uns bewegt....



Mit dem Beginn des neuen Jahres gibt es für die Stadt, vor allem aufgrund neuer Landes- und Bundesregierungen, einige Unklarheiten hinsichtlich ihrer Finanzplanung. Wir wollen weiter in unsere Stadt und unsere Ortsteile investieren, was aber eine solide Finanzausstattung und eine verlässliche Planung voraussetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es weder zuverlässige Aussagen hinsichtlich der Zuweisungen vom Land, noch kann die Höhe der Zahlung der Kreisumlage als verlässlich angesehen werden. Allein diese macht für unseren Haushalt schon jetzt eine Größe von fast 40% aus. Zusammen mit der vorhersehbaren wirtschaftlichen Lage sind das in Summe keine guten Voraussetzungen nachhaltige Investitionen umsetzen zu können.

Dennoch konnten in der Vergangenheit viele wichtige Investitionen durch die Stadt finanziell abgesichert werden. So laufen derzeit die Ausschreibungen für den Kindergartenneubau in Blankenhain und mit dem Bau soll noch im Frühjahr begonnen werden. Außerdem werden Brückensanierungen in den Ortsteilen, die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Keßlar und Dröbnitz sowie die Schaffung eines Parkplatzes in Blankenhain umgesetzt werden können. Die Spielräume für das Jahr 2025 können derzeit, aufgrund der beschriebenen Situation, überhaupt nicht abgeschätzt werden.

Auch die Veranlagung der Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 beschäftigt uns und auch Sie. Wir haben im letzten Amtsblatt ausführlich über die rechtlichen Grundlagen und auch die Folgen berichtet. Wir sind bei der Veranlagung auf die Grundsteuermessbescheide der Finanzämter angewiesen. Von den Finanzämtern wird uns aber nicht mitgeteilt, wie der derzeitige Bearbeitungsstand ist oder wieviel Widersprüche gegen diese Bescheide bearbeitet werden müssen. Das sind jedoch alles Faktoren, welche sich auf den künftigen Hebesatz auswirken werden. Um das gleiche Aufkommen an Grundsteuern zu erzielen müssen wir, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, die Grundsteuer A auf 340 v. H. (2024: 316 v. H.) und die Grundsteuer B auf 440 v. H. (2024: 421 v. H.) leicht anheben. Wir werden diesen Vorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen im Stadtrat diskutieren und Sie erhalten nach der Genehmigung des Haushaltes einen neuen Grundsteuerbescheid.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den bevorstehenden Frühling.

Ihr
Jens Kramer
Bürgermeister und das Team der Stadtverwaltung

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land
Telefon: 116 117

Beratungsservice vor Ort



Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes.

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter 03644-8779952 (montags - donnerstags, 19:30 - 20:15 Uhr) per E-Mail unter ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

Ihre Versichertenältesten Angela und Gerhard Lorenz erreichen Sie zur Terminvereinbarung per Telefon unter 036459-589260 (montags - freitags 17:00 - 18:00 Uhr)



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain **Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes **Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **13.02.2025** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 14.02.2025

Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-02/2025
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.11.2024

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.11.2024 genehmigt.

Beschluss-Nr. 03-02/2025
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Blankenhain“ gem. § 2 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Blankenhain“ in der Stadt Blankenhain. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Geltungsbereich des vorläufigen Plangebietes umfasst die im Übersichtsplan dargestellten Flächen der Gemarkungen Altdörfnfeld, Lotschen und Neudörfnfeld von ca. 91,7 Hektar. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Geltungsbereiches des Vorhabens „Solarpark Blankenhain“ der Stadt Blankenhain im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Gemäß § 11 BauGB ist ein städtebaulicher Vertrag zur Erschließung sowie zur Übernahme aller Planungs- und Erschließungskosten abzuschließen.

Beschluss-Nr. 04-02/2025
Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Blankenhain
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Baumschutzsatzung aufgrund von Änderungen der Satzungsgrundlage durch Neufassungen von Gesetzen, Regelungen etc. sowie von Preissteigerungen von Ersatzzahlungen für die Stadt Blankenhain und hebt damit die Satzung vom 06.07.20217 auf. Die neue Baumschutzsatzung ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 05-02/2025

Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beauftragt den Bürgermeister, die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung bis zum Jahr 2028, unter Vorgabe der Anforderungen der ThürWPGAG sowie dem WPG, zu initiieren und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Planung in Auftrag zu geben.

Beschluss-Nr. 06-02/2025

Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 3 BauGB „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend des bestehenden Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain. Der Forstwirtschaftsplan 2024 ist Bestandteil des Vertrages.

Beschluss-Nr. 07-02/2025

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 3 BauGB „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“ mit der Golf-Hotel Gut Krakau GmbH Co.KG, Waldecker Straße 21, 99444 Blankenhain.

Beschluss-Nr. 08-02/2025

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs.3 BauGB „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenhain den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan § 12 Abs. 3 BauGB „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“ mit Stand Januar 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als SATZUNG.
2. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2a BauGB wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 2 BauGB beim Landratsamt Weimarer Land zu beantragen.
4. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 3 BauGB „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“ ist durch die Stadt, sofern die Satzung nicht beanstandet wird, gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis, wo der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Ergänzend sind die Unterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet einzustellen.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **30.01.2025** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 31.01.2025

Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2024

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2024 genehmigt.

Beschluss-Nr. HFA 01-01/2025

Mitteilung über Auftragsvergaben von Maßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsanzeige über Auftragsvergaben von Maßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 € zur Kenntnis.

Erwerb Aufsitzmäher Hustler Raptor XD 48 RD als Zero-Turn Mähgerät
Motor- und Gartengeräte Schmidt, Kugelleich 11a, 99444 Blankenhain; 12.316,50 €

Erwerb VW T6.1 Pritschentransporter inkl. Ankauf Altfahrzeug VW T5

Autozentrum Blankenhain GmbH, Waldecker Str. 9, 99444 Blankenhain; 30.700,00 €

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am **28.01.2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 31.01.2025

Lüsann Wachtelborn

Bauausschussvorsitzende

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.11.2024

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.11.2024 genehmigt.

Mitteilungsanzeige-Nr. BA 01-01/2025

Mitteilung über Auftragsvergaben von Baumaßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 €

Der Bauausschuss nimmt die Mitteilungsanzeige über Auftragsvergaben von Maßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 € zur Kenntnis.

Abriss ehemaliges Wohngebäude mit Nebenglass und Scheune, Rudolstädter Str. 17, Blankenhain

UTL Umweltschutz-Transport-Logistik GmbH, Ettersbergstraße 47, 99428 Grammetal; 71.043,00 €

Kindergartenneubau Blankenhain „LOS 01 - Baumfällungen“
Thüringer Baumpflege, Lagerstraße 4, 99086 Erfurt; 6.011,88 €

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Aufhebungssatzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Ortslage Hochdorf“ - Stadt Blankenhain / OT Hochdorf

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain am 26.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 59-09/2024) für die Aufhebungssatzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Ortslage Hochdorf“ - Stadt Blankenhain/OT Hochdorf gefasst. Maßgebend ist die Planfassung vom Juni 2024.

Die Aufhebungssatzung wurde dem Landratsamt Weimarer Land als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Die Aufhebungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hochdorf:

Flur 1

vollständig: 1, 2, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 4/1, 4/2, 4/3, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 12, 13, 15/1, 25, 26/2, 30, 31/1, 32, 33, 36/1, 37/2, 42/3, 42/4, 43/2, 45, 46/1, 46/2, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 51/2, 51/3, 52/2, 52/4, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 55/3, 56/1, 58/1, 58/2, 59, 60/2, 62/1, 68/4, 78/1, 78/2, 81, 81/1, 82/1, 87/1, 87/3, 87/4, 93/1, 94, 96, 99, 99/1, 99/2, 101/3, 101/4, 104/1, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 104/7, 105/1, 106/1, 106/2, 109, 110/2, 111, 118/1, 118/2, 119, 120, 121/1, 122, 122/1, 124/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 130/2, 131, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/8, 132/9, 132/14, 133/4, 700, 701, 703, 705

teilweise:

12/1, 15/2, 17/5, 17/6, 18, 26/1, 31/2, 60/1, 62/2, 68/1, 68/3, 70/1, 76/2, 105/2, 107/1, 108/3, 110/1, 110/3, 698

Flur 2

vollständig:

150/1, 152/4, 152/6, 153/3, 153/8, 153/10, 153/11, 154/1, 154/2, 154/6, 154/7, 154/10, 154/11, 154/17, 154/18

teilweise:

150/2, 151, 153/7, 153/9, 155/7, 155/8

Flur 4

vollständig:

356/5, 360/1, 361/4, 361/5, 362/7, 362/8, 362/9, 362/10, 362/11

teilweise:

360/3, 361/8, 361/9, 361/12, 362/12, 362/14, 363, 364/1, 365/4, 365/7, 366, 383/6, 414, 415/2, 416/1

Flur 5

teilweise:

417, 450, 453/1

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist dem in der Anlage dargestellten Lageplan (mit roter Linie umrandet) zu entnehmen.

Die Satzung mit Planzeichnung und Begründung kann in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag/Mittwoch/	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:

<https://www.blankenhain.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

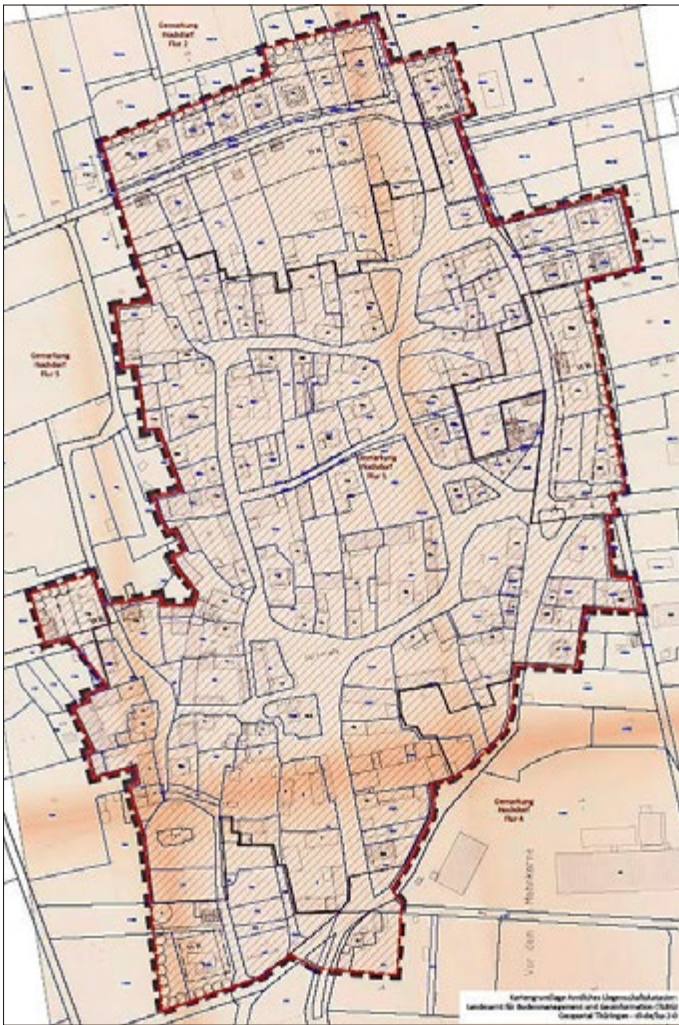
Blankenhain, den 17.02.2025

Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage:

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung
(rote Umrandung - unmaßstäblich)



Satzung

zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Blankenhain (Baumschutzsatzung)

Aufgrund des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) in Verbindung mit § 14 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 232) sowie der §§ 2; 19 bis 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1

Gegenstand der Satzung/ Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind Stamm bildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschlorbeer, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
 2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 3. Bäume auf Dachgärten,
 4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG - vom 7. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
 5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG - vom 25. August 1999 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,
 6. Bäume in Kleingartenanlagen,
 7. Hecken und Sträucher.
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliches geschütztes Gehölz sach- und fachgerecht (nach ZTV-Baumpflege) zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden, der fachgerechte Rückschnitt sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Gehölze ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Gehölze führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Stadt nachträglich innerhalb von drei Tagen schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder

8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.
- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
 3. von dem Gehölz eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 4. das Gehölz so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
 5. die Beseitigung des Gehölzes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme/ Befreiung ist bei der Stadt schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Gehölze ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Gehölze bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Gehölze auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

§ 7

Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung

- (1) Wird die Beseitigung geschützter Bäume genehmigt, ist der Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte zu Ersatzpflanzungen oder, sofern eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist, zur Leistung von Ersatz in Geld (Ersatzzahlung) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 verpflichtet.
- (2) Die Ersatzpflanzung ist vorrangig auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Gehölz stand.
- Je nach Stammumfang des entfernten Gehölzes müssen bei der Ersatzpflanzung die Bäume folgende Größe aufweisen:
- | entfernter Baum | zu pflanzender Baum |
|-----------------|---------------------|
| 100 - 119 cm | mind. 12 cm |
| 120 und mehr cm | mind. 14 cm |
- (3) Für jeden anzupflanzenden Baum können alternativ sechs Sträucher gepflanzt werden. Sträucher sollen bei der Pflanzung eine Höhe von 125-150 cm aufweisen.
- (4) Für abgestorbene Gehölze besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung. Eine Nachpflanzung wird empfohlen.
- (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Ersatzpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- (6) Wenn Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück aus tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sind und der Grundstückseigentümer nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung verfügt, ist eine Ersatzzahlung festzulegen.

Die Höhe der Ersatzzahlung richtet sich nach den finanziellen Aufwendungen für Beschaffung, Pflanzung und Entwicklungs- pflege. Sie betragen für einen zu pflanzenden Baum

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Stammumfang (Ersatzpflanzung) mindestens | Ausgleichszahlung für Bäume |
| 12 cm | 400,00 € |
| 14 cm | 450,00 € |
| b) Ausgleichszahlung für einen Strauch (125-150 cm Höhe) betragen | 90,00 €. |

(7) Die Ersatzzahlungen sind an die Stadt Blankenhain zu leisten. Sie sind zweckgebunden für städtische Baumpflanzungen, für die Erhaltung geschützter Gehölze und die Sanierung von Baumstandorten besonders wertvoller Gehölz sowie für sonstige städtische Naturschutzmaßnahmen möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

(8) Von den Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen kann abgesehen werden, soweit dies im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde.

(9) Absatz 2 gilt nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 8

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Gehölze in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen.

§ 9

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Gehölze im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Absatz 1 und § 35 Absätze 1 und 3 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Gehölze nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Gehölze führen,
 3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
 4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 9 geschützte Gehölze nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Gehölze macht,
 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 und § 7 nicht nachkommt,
 6. Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 35 Absatz 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind für die in § 70 Nr. 3 BNatSchG und die in Absatz 1 genannten Fälle die Naturschutzbehörden in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich beziehungsweise die Gemeinden im Aufgabenbereich des § 14 Absatz 1 ThürNatG.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung der Stadt Blankenhain vom 06. Juli 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt: 13. Januar 2025
Blankenhain,
Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information zur Grundsteuer für Gebäude auf fremden Grund und Boden

Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden (Garagen, Bungalows) wird ab dem 1. Januar 2025 das Gebäude und der dazugehörige Grund und Boden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst.

Die getrennte Veranlagung von Grundstück und Gebäude entfällt.

Die Steuerpflicht geht auf den Eigentümer des Grund und Bodens über.

Die bisherigen Grundsteuerbescheide für die Eigentümer der Gebäude (Garagen, Bungalows) verlieren zum 31.12.2024 automatisch durch die Regelungen des Bewertungsgesetzes ihre Gültigkeit.

Abmeldebescheide werden nicht versandt.

Bitte denken Sie daran, den bei Ihrer Bank eingerichteten Dauerauftrag zu kündigen.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats müssen Sie nichts weiter veranlassen, da dieses von der Stadtverwaltung beendet wird.

Bekanntmachung

Aufruf zur Bewerbung zur Wahl der Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Entsprechend des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG -) Vom 17.05.1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach diesem Gesetz eine Schiedsstelle ein und unterhält diese.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson (Schiedsmann oder Schiedsfrau) und einer stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen. Die Schiedspersonen werden durch den Stadtrat gewählt und bedürfen der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann entsprechend § 3 ThürSchStG nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Wer in der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile wohnt und Interesse an dieser ehrenamtlichen Aufgabe hat, bereit ist, etwas Zeit zu opfern, geduldig zuhören kann und ein offenes Ohr für die Probleme der Menschen hat, schreib- und redengewandt ist sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung hat, wird gebeten, sich **schriftlich bis zum 31.03.2025** bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, als Schiedsperson zu bewerben.

Blankenhain, 20.02.2025

gez. **Kramer**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2025 ist am 12. Februar 2025 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025.

Zweckverband JenaWasser

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Nichtamtlicher Teil

Bildung – Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Schulanmeldung

Schuljahr 2026/2027

Anmeldepflichtig sind Kinder,
die bis zum 31.07.2026 6 Jahre alt werden.
(Geburtsdatum 01.08.2019 bis 31.07.2020)

Montag, 05.05.2024 - 14.00-18.00 Uhr
Dienstag, 06.05.2024 - 14.00-18.00 Uhr

in der Grundschule Blankenhain

Die Teilnahme beider Sorgeberechtigter ist erforderlich.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes
- Impfdokument des Schulanfängers
- Personalausweis/Pass der Sorgeberechtigten
- Vollmacht (bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten)
- Vorlage der Sorgerechtsklärung, des Negativbescheids/ Gerichtsurteils bei alleinigem Sorgerecht

Die Anmeldeformulare finden Sie
vorab auf unserer Homepage,
diese können Sie sehr gern ausgefüllt mitbringen.

Am Montag, dem 31. März 25 findet
von 16.00-18.00 Uhr ein Tag der offenen Tür
für alle Interessierten
in unserem Schulhaus statt.
Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Lindenschulteam

Blankenhain und Ortsteile

Neujahres Café - Ein Fest der Gemeinschaft



Am 23. Januar fand ein festliches Neujahres Café für Seniorinnen und Senioren im Schlosssaal Blankenhain statt. Die Veranstaltung zog über 80 Menschen an und bot eine wunderbare Gelegenheit, das neue Jahr gemeinsam zu begrüßen.

Die Atmosphäre war herzlich und einladend, während die Gäste bei Kaffee, Kuchen und herzhaften Snacks den Nachmittag genossen. Zusammen blickten wir auf schöne Momente im vergangenen Jahr zurück. Es wurden Bilder von

verschiedenen Veranstaltungen und Ausflügen präsentiert, die viele schöne Erinnerungen weckten. Diese emotionalen Rückblicke stießen einen Austausch an und machten Lust auf das kommende Jahr.

Besonderes Highlight war der gemeinsame Gesang mit dem Chor der Lindenstadt Blankenhain, der den Nachmittag mit guter Stimmung bereicherte.

Die Veranstaltung wurde organisiert von der Seniorenberatungsstelle ALEKS, der Dorfkümmerein und der jenawohnen GmbH.

Es war schön, das neue Jahr in so toller Gesellschaft zu beginnen! Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen einmal mehr, wie wichtig solche Veranstaltungen sind, um den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern. Wir bedanken uns bei den ehrenamtlichen Helfern fürs Kuchen backen und die Unterstützung beim Auf- und Abbau.

Wir freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Treffen und die vielen schönen Momente, die 2025 noch kommen werden! Wir sind auch in diesem Jahr für Sie verlässliche Ansprechpartnerinnen für Gespräche und Beratungen.

Madeleine Helbig Seniorenbüro ALEKS
Paula Schmidt Dorfkümmerein

Vortrag im Schloss Blankenhain: „Das Wunder von 1989“

Am 10. Februar 2025 fanden sich über 50 Zuhörende im Schloss Blankenhain zusammen, um einem Vortrag von Dr. Christian Vogler zu lauschen. Das Thema des Abends, „Das Wunder von 1989 - Erinnerungen mit Dankbarkeit und Humor“, entführte die Anwesenden in die bewegte Zeit der Wende und bot mehr als nur historische Einblicke; es war eine Reflexion über die Herausforderungen und Hoffnungen jener Tage.

Mit einer Mischung aus Dankbarkeit und Humor berichtete Herr Dr. Vogler von den schwierigen Umständen, unter denen viele Menschen lebten, und der friedlichen Revolution, die schließlich zur Beendigung der sozialistischen Diktatur führte. Seine Erzählungen ermutigten die Zuhörenden, die Lektionen aus der Vergangenheit zu beherzigen und die Bedeutung von Freiheit und Demokratie zu schätzen.

Auch das verbindende Element des gemeinsamen Singens „We shall overcome“ berührte die Anwesenden.

Herr Dr. Vogler hat nicht nur Erinnerungen wachgerufen, sondern auch Mut gemacht, die Werte, für die viele gekämpft haben, zu verteidigen und zu bewahren.



Hochdorf

Rentnerweihnachtsfeier am 14.12.2024

Am Samstag fand in Hochdorf unsere Seniorenweihnachtsfeier im Vereinsraum statt.

Schon weit vor dem eigentlichen Beginn 14.00 Uhr standen die ersten Senioren vor der Tür und sicherten sich die besten Plätze. Ausgerichtet wurde der Adventsnachmittag vom neuen Ortsteilbürgermeister Heiko Pfeifer mit seinem 4 köpfigen Ortsteilrat der in diesem Jahr nach der Neuwahl mit 2 neuen Mitgliedern vertreten war und noch zum Teil Verstärkung durch die eigenen Partner mitbrachte. Denn es ist immer einiges an Arbeit und Vorbereitung damit verbunden um den älteren Mitbürgern unseres Ortes einen schönen Nachmittag auszurichten.

Nach der Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister und einigen neuen Informationen rund um das Dorf, folgte auch der Blankenhainer Bürgermeister Jens Kramer der Einladung und gab einen kleinen Rückblick auf das vergangene ereignisreiche Jahr der Einheitsgemeinde und wünschte allen Senioren noch eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Anschließend wurde die Kaffeetafel reichlich mit Kuchen aus Andy's Backstube Rottdorf sowie Stollen und Plätzchen gedeckt. Die Kindern aus Hochdorf präsentierten danach ein lustiges Programm mit Gesang, Instrument, Akrobatik, Zauberei, Gedichten und kleinen Witzen, was ihnen großen Beifall einbrachte.

Vielen Dank an Sabrina und Mareike für das Engagement und das erfolgreiche Einstudieren mit den Kids. Zu guter Letzt als Programmpunkt und zur Belustigung aller kamen noch der Weihnachtsmann mit seinem Engel daher, die den Rentnern Gedichte abverlangten, mit ihnen Weihnachtslieder anstimmten und Geschenke überreichten. Vielen Dank an Christoph Beutel und Heiko Pfeifer.

Zum Abschluss des Nachmittages gab es ein warmes Abendessen mit Roulladen, Klößen und Rotkraut vom Partyservice „Alter Konsum“ aus Teichröda sowie Getränken mit ausreichend Auswahl. Möglich ist dies immer durch die zahlreichen Sponsoren der einheimischen Firmen. Auch hier wieder gern genannt: LELG Hochdorf, Zimmereri Hendrick Walther, Metallbau Buchspies, Holzverkauf und Brennstoffhandel Stefanie Erdmann, Zimmerei Sven Hauspurg, Feuerwehr- und Heimatverein Hochdorf sowie Firma Fischer Heizung und Autozentrum Blankenhain, „Alter Konsum“ Teichröda und Forstdienstleistung Florian Hauspurg. Vielen Dank nochmals an alle Spender.

Der Ortsteilrat bedankt sich hiermit bei allen Helferinnen und Helfern für das gelungende Fest.

Text und Foto

Doreen Beutel

Ortsteilmitglied im Namen aller Beteiligten



Kottenhain

Treffen ehemaliger Bewohner Gut Kottenhain

Am Samstag, den 17.5.2025 lädt der Kottenhain e.V. zum Treffen mit ehemaligen Bewohnern auf Gut Kottenhain ein.

Bei Kaffee und Kuchen kann ab 15 Uhr in nostalgischen Erinnerungen geschwelgt werden.

Wir laden dazu alle ein, die irgendwann einmal auf Gut Kottenhain gelebt und/oder gearbeitet haben.

Ein Rundgang über das Gut und eine kleine Dia-Schau „Kottenhain gestern und heute“ runden diesen Tag ab.

Einladung zur Jahresvollversammlung

der Jagdgenossenschaft Dröbnitz und Wittersroda

Alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Dröbnitz und Wittersroda sind herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 5. April 2025 - 19.00 Uhr

in das ehemalige Gasthaus Axt in Wittersroda, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschlussbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft und des Kassierers für das Jagdjahr 2023/2024
6. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschluss zum Jagdabschussplan
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Anmerkungen:

Durch die gestiegene Anzahl von Grundeigentümern ist es nur möglich, jeweils eine Person je Grundeigentümer einzuladen. Bei Verhinderung an der Jahreshauptversammlung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie oder einen Jagdgenossen unserer Jagdgenossenschaft vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Wir möchten einfach DANKE sagen!

Wir blicken voller Dankbarkeit und Freude auf die Veranstaltungen in Saalborn im letzten Jahr zurück. Ganz besonders auf das Fest anlässlich des 888-jährigen Dorfjubiläums und möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es ein unvergessliches Ereignis wurde!

Wir konnten uns über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen, die gemeinsam mit uns gefeiert haben. Es war überwältigend zu sehen, wie viele Menschen den Weg zu uns gefunden haben, um diese Tage, insbesondere das 13. Rasentraktor-Rennen in Gemeinschaft zu genießen.

Ein riesiges Dankeschön geht an unsere fleißigen Helferinnen und Helfer, die unermüdlich im Einsatz waren. Ohne die tatkräftige Unterstützung wäre dieses Fest nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Vorbereitungsteams, die nicht nur mit Ideen, sondern auch die Durchführung das Fest bereichert haben.

Unser Dank gilt auch allen, die mit ihren Kuchenspenden, Sachleistungen oder finanziellen Beiträgen das Fest möglich gemacht haben. Dieses Engagement ist von unschätzbarem Wert!

Am Freitag, 31.01. hatte die Dorfkümmerein, Frau Schmidt, zum KINO-Nachmittag in das Vereins-/Dorfgemeinschaftshaus eingeladen, den zahlreiche Interessierte Kinder, Bewohnern der Wohnstätte der Lebenshilfe und Erwachsene besuchten. Die Sitzsäcke waren bei den Kindern sehr beliebt, um den Film „Das fliegende Klassenzimmer“ gemütlich mit Popcorn und Getränken zu verfolgen. Vielen Dank Frau Schmidt für die Idee und die Organisation.



Der KINO-Nachmittag war die erste öffentliche Veranstaltung im Jahr 2025 in Saalborn, im Anschluss hat der Heimatverein die Saalborner zu einem gemütlichen Abend mit Kesselgulasch sowie kalten und warmen Getränken eingeladen, gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen und auf das Highlight des vergangenen Jahres mit Vorführung von Fotos zurückzublicken.

Gabriele Dollase
Mitglied des Heimatvereins

Fortsetzung der Mehrgenerationen-Film-Nachmittage

Am Freitag, den 31. Januar war ich zu Besuch im Vereinshaus in Saalborn. Die Neuverfilmung des beliebten Klassikers „Das fliegende Klassenzimmer“ wurde gezeigt und zog viele filmbegeisterte Menschen an, darunter auch viele Kinder. Besonderem Dank gilt dem Heimatverein, Frau Gabriele Dollase für die Unterstützung und Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Am Samstag, den 15. Februar, fand im Vereinshaus in Dröbnitz ebenso ein Mehrgenerationen-Nachmittag statt, der ganz im Zeichen des Films stand.

Ein herzlicher Dank gilt Herrn Jochen Eckardt, der mit Engagement u.a. für die technische Vorbereitung des Nachmittags sorgte. Danke ebenso an den Feuerwehrverein für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Für das leibliche Wohl war bei beiden Veranstaltungen gesorgt: Popcorn und bequeme Sitzsäcke luden die Anwesenden dazu ein, es sich gemütlich zu machen und den Film in vollen Zügen zu genießen.

Ich freue mich darauf, die Kino Veranstaltungen in Zukunft fortzusetzen und noch mehr Menschen zusammenzubringen!

Aber auch andere Wünsche und Ideen finden bei mir Berücksichtigung. Bitte sprechen Sie mich an.

Die Winterwanderung von Blankenhain nach Bad Berka

Am 4. Februar 2025 erlebten wir eine unvergessliche Wanderung bei strahlendem Sonnenschein. Gemeinsam mit knapp 20 Wanderfreunden starteten wir unsere Tour am Waldbad Blankenhain. Die Route führte uns über die Heidelbeerplantage und weiter in Richtung Neusaalborn - ein Weg, der uns auf abenteuerlichen Pfaden abseits der gewohnten Routen durch die Natur führte.

Besonders beeindruckend war die Überquerung des Dambachgrundes, bevor wir schließlich die Gaststätte in Neusaalborn erreichten. Dort wurden wir herzlich durch das ALEKS-Projekt mit einer kleinen Stärkung empfangen, die uns die Energie für die nächsten Etappen schenkte.

Frisch motiviert ging es weiter in Richtung Bad Berka, vorbei am Gottesbrunnlein und dem Rhododendrongarten. Ein besonderes Highlight war die Quelle des Gottesbrunnlein sowie der Barfußpfad am Kneippbecken, wo wir die Natur intensiv erleben konnten. Glücklicherweise erfüllt und voller schöner Eindrücke traten wir schließlich die Heimreise an. Diese Wanderung bleibt uns allen als harmonischer und inspirierender Tag in Erinnerung - ein perfektes Zusammenspiel aus Natur, Gemeinschaft und Bewegung.



Vereine

Landverein am Stausee e. V.

Eine Bewohnerin, viel Engagement und eine tolle Idee - diesem Mix ist es hauptsächlich zu verdanken, dass das Dorfleben in Loßnitz und Obersynderstedt ganz bald wieder aktiver wird.



Die schwierigste Hürde ist erreicht: Über 20 Bewohner der beiden Orte haben einen neuen Verein gegründet. Das Ziel: die Verwirklichung von lebendigen Traditionen, eine am Gemeinsinn orientierte Dorfgemeinschaft sowie die Förderung der Heimatpflege - und das Ganze unter dem Namen „Landverein am Stausee e. V.“. Nach 6-monatigem, teils steinigem Weg konnten die Mitglieder des frisch im Vereinsregister eingetragenen Vereines noch im Dezember 2024 auf die Neugründung anstoßen.

„Landverein am Stausee“ - der Name ist Programm und bedarf wohl keiner weiterführenden Erklärung. Er unterstreicht unsere wunderschöne Natur und Umgebung in direkter Nähe oder mit Blick zum Stausee Loßnitz. Seit vielen Jahren ist das traditionelle Maibausetzen zum 1. Mai fester Bestandteil vieler Dorfbewohner. Hierauf und auf weitere traditionsreiche Feste und Feierlichkeiten möchte der Verein aufbauen.

Bis dahin heißt es aber erst einmal anpacken, denn ein Gebäude für Zusammenkünfte fehlt dem Verein bislang. Einige mögliche Optionen werden gerade besprochen, aber alle Mitglieder sind sich bereits jetzt in einem Punkt einig: Ist das passende Objekt gefunden, heißt es nicht mehr lange warten, sondern Anpacken, um gemeinsam etwas zu schaffen.

Dieser starke Zusammenhalt freut vor Allem die Vorstandsmitglieder rund um die Vorstandsvorsitzende, Lilly Buchheim, ihre Stellvertreterin Natalie Pfeifer sowie Schatzmeisterin Ivonne Nickchen. „Viele Jahre war es ruhig in unseren Orten Loßnitz und Obersynderstedt, aber wir haben gemerkt, dass das Interesse da ist und somit haben wir alles auf eine Karte gesetzt und unseren Landverein am Stausee gegründet. Wir sind stolz, dass so viele Mitglieder von Beginn an an Bord sind und wir es in nur 6 Monaten von der Idee bis zum eingetragenen gemeinnützigen Verein geschafft haben.“

Eingeladen, Mitglied zu werden, sind alle aus Loßnitz, Obersynderstedt und Umgebung, die zur Belebung der Dorfgemeinschaft und dem Erhalt der Dorfkultur beitragen möchten.

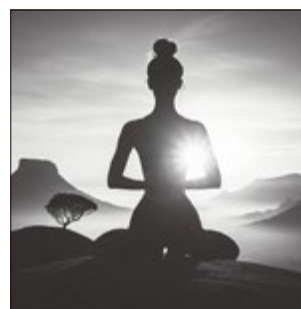
Veranstaltungen/Ausstellungen

**Informationen der
Kreisvolkshochschule
Weimarer Land
Außenstelle Blankenhain**



Meditation & Achtsamkeit

Vom 13.3.2025 bis 10.4.2025



Meditation und Achtsamkeits - Kurs in Blankenhain. Finde raus dem Gedankenkarussell und aus dem Hamsterrad täglicher Verpflichtungen, wieder zu mehr Gelassenheit und zurück zu dir selbst. Lebe und Liebe dein Leben wieder mit allen Sinnen. Mit begleitenden Atemübungen und Meditationen. Geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene.

Kursleiter: Lars Riedel
(zertifizierter Achtsamkeits- und Hypnosecoach)

Jeweils Donnerstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Interessenten melden sich bitte an die unten aufgeführte Außenstellenleitung.

Tu deinem Körper und Geist etwas Gutes.
Stress im Alltag und Beruf muss nicht sein!
Einfache Übungen zum Wohlbefinden.

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Frau Andrea Rongen
zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Tel./Fax: 036459 / 63234
Handy: 0176 / 93775579

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge
oder im Internet unter www.kvhs-weimarerland.de

Erste Schritte am Computer für alle Altersgruppen



Wie bediene ich einen Computer?
Vom ersten Schritt bis zur sicheren Nutzung.
Texte mit Word schreiben, und einigen weitere Programme für den täglichen Gebrauch. Grundlagen im Internet werden in diesem Kurs verständlich erklärt, sowie alle Ihre offenen Fragen beantwortet.

**5 Termine zu je 90 Minuten.
Der Kurs findet in Blankenhain statt.**

**Mittwochs immer um 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
Die Startzeit wird noch bekannt gegeben.
VHS Kursleiter**

Für weitere Fragen steht Ihnen Andrea Rongen von der VHS gerne zur Verfügung. (Kontakt siehe unten)

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Frau Andrea Rongen
zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Tel. 036459 / 63234 oder jederzeit mobil:
Handy: 0176 / 93775579

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

**KINDER
KLEIDER
MARKT**

15. März 2025

10:30-15:00 Uhr

Vereinshaus Am Schönberg
Dorfstraße 103
07768 Reinstadt

Rest brennt!

Nummernvergabe & Infos:
kleiderbasar-blankenhain@web.de

Für den kleinen & großen Hunger gibt es leckere Kosteln & Kuchen

Kreissportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de



Osterferien 2025

Für Kinder von 8 – 12 Jahren 14.04. – 17.04.25

Jugendbildung

Schullandheim Finsterbergen

Handwerk, Natur

**Wanderungen,
Spiel & Spaß**



**Beitrag
150,00€***

Anmeldung unter:

www.ksb.weimarer-land.de

* Inkl. Übernachtung, Unternehmungen und Verpflegung

**Orchideen
in Mittelthüringen**

Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V.
Regionalsektion Mitte

SAALBORN

Vereinshaus „Alte Schule“

29.03.2025, Beginn: 18.00 Uhr



7. März 2025

TREFFPUNKT: GASTSTÄTTE MÜLLERSHAUSEN
 START: 10 UHR
 ROUTE: CA. 8 KM/LEICHT

ANMELDUNG ERWÜNSCHT UNTER:
 036459 44030 TOURISMUS 0176 35181923 DORFKÜMMERIN 0151 20380206 ALEKS PROJEKT

Sonstige Glückwünsche

Wir gratulieren ...

Blankenhain

04.03.25	zum 75. Geburtstag	Herr Würtzler, Joachim
08.03.25	zum 95. Geburtstag	Frau Strauß, Herta-Josefa
14.03.25	zum 102. Geburtstag	Frau Schütz, Liesbeth
17.03.25	zum 70. Geburtstag	Frau Hildebrand, Ortrun
18.03.25	zum 70. Geburtstag	Frau Schumann, Gisela
19.03.25	zum 75. Geburtstag	Herr Laese, Hans-Michael
29.03.25	zum 70. Geburtstag	Frau Leitel, Monika
30.03.25	zum 85. Geburtstag	Frau Hüttl, Lisa
03.04.25	zum 70. Geburtstag	Herr Linsenbarth, Roland
04.04.25	zum 80. Geburtstag	Herr Schulze, Joachim
04.04.25	zum 70. Geburtstag	Herr Hübner, Peter
09.04.25	zum 75. Geburtstag	Frau Schubert, Angelika

Dröbnitz

09.03.25	zum 75. Geburtstag	Frau Wagner, Marita
18.03.25	zum 70. Geburtstag	Herr Könitzer, Volker

Großlohma

15.03.25	zum 85. Geburtstag	Frau Sängler, Gisela
30.03.25	zum 70. Geburtstag	Herr Kettwig, Martin

Hochdorf

24.03.25	zum 75. Geburtstag	Herr Jepp, Friedrich
----------	--------------------	----------------------

Kleinlohma

27.03.25	zum 70. Geburtstag	Herr Michel, Siegfried
----------	--------------------	------------------------

Lengefeld

01.03.25	zum 85. Geburtstag	Frau Werth, Wilfriede
----------	--------------------	-----------------------

Neudörfeld

27.03.25	zum 70. Geburtstag	Frau Henze, Alexandra
----------	--------------------	-----------------------

Niedersynderstedt

07.03.25	zum 85. Geburtstag	Herr Dyroff, Konrad
27.03.25	zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Schwarz, Friedrich
14.04.25	zum 75. Geburtstag	Herr Scheiding, Albrecht

Rottdorf

05.04.25	zum 70. Geburtstag	Frau Kühnel, Nora
----------	--------------------	-------------------

Saalborn

05.03.25	zum 75. Geburtstag	Herr Lerz, Dieter
----------	--------------------	-------------------

Tromlitz

16.03.25	zum 70. Geburtstag	Frau Haase, Elke
----------	--------------------	------------------

Wittersroda

04.04.25 zum 75. Geburtstag Herr Lindner, Dieter



Allgemein

Fachberatung durch das Landratsamt Weimarer Land



Mittwoch, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Kirchstraße 10, 99444 Blankenhain (ALEKS-Büro)

05.03.25	Wohngeld
12.03.25	Grundsicherung
19.03.25	Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
26.03.25	Versorgungsamt
02.04.25	Pflegeberatung
09.04.25	Grundsicherung
16.04.25	Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
23.04.25	Wohngeld
30.04.25	Versorgungsamt
07.05.25	Pflegeberatung
14.05.25	Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
21.05.25	Grundsicherung
28.05.25	Versorgungsamt

Kontakt: Mandy Petri
Telefon: 0160-9347 3504
E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger Blankenhains,

bestimmt haben Sie schon einmal vom Netzwerk SoLokal gehört oder es selbst ausprobiert. SoLokal ist das soziale, lokale Netzwerk, speziell zugeschnitten für Blankenhain.

Hier können Sie Meldungen aus der Gemeinde lesen, Ideen einbringen und Termine abstimmen. SoLokal ist in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt entstanden und ging mit der Auftaktveranstaltung im November 2023 an den Start.

Im neuen Jahr geht SoLokal in die zweite Runde: In einem Studienprojekt widmen sich Studierende der Fachhochschule der Verbreitung von SoLokal in Blankenhain. Studierende werden in kleinen Gruppen vor Ort sein, mit den Vereinen ins Gespräch kommen, kleine Aktionen planen. Das Projekt beginnt mit einer Auftaktwoche Mitte April und läuft bis Juli.

Wir freuen uns, wenn Sie die Arbeit der Studierenden in dieser Zeit und damit die Verbreitung des Netzwerks SoLokal für Blankenhain nach Ihren Möglichkeiten unterstützen.

Mit besten Grüßen bis zum Start
 Das Projektteam der Fachhochschule Erfurt

verantwortlich:
 Prof. Dr. phil. habil. Torsten Wißmann
 Marco Hendrich, wissenschaftlicher Assistent

Probieren Sie SoLokal aus: www.blankenhain.solokal.de

SoLokal Das Netzwerk für Blankenhain.

PFLEGE- BERATUNG



neutral, unabhängig und kostenfrei

Frau Haase, Pflegefachkraft im Sozialamt berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- in Ihrem Heimatort
- in der Häuslichkeit
- im Landratsamt Apolda, Bahnhofstr. 28



BERATUNG ZU THEMEN WIE:

Pflege

Pflegebedürftigkeit

Hilfe zur Pflege

Unterstützung

Demenz

Information & Terminabsprachen

03644 540 797

0151 400 690 63

post.sozialamt@weimarerland.de

